

Kantonale Familienzulagenkasse des Wallis CIVAF Postfach Av. Pratifori 27 1951 Sitten



Tel. 027 324 94 10 www.civaf.vs.ch infocivaf@avs.vs.ch

Anmeldung Familienzulagen / Geburtszulage Von dem(r) Arbeitnehmer(in) auszufüllen

Name	AHV-Nr, 756				
Vorname	Geburtsdatum				
Strasse, Nr.	PLZ, Ort				
Telefon	E-Mail				
Zivilstand	r. □verwitwet □geschieden □ getrennt □in eingetrag. Partnerschaft				
∜ Seit dem	Aufenthaltsbewilligung 🗆 L 🗆 B 🗆 C 🗆 G 🗆 F 🗅 N 🗅 S				
Nationalität (Staat)	☐ Arbeitbewilligung von weniger als 90 Tage/Jahr				
Bestätigung des Hauptarbeitgebers (Inkl. Zwisch	nenverdienst durch Arbeitslosenkasse)				
Name / Betrieb	Arbeitsort				
Arbeitsbeginn					
Beschäftigungsgrad%					
AHV-Bruttolohn: Monat CHF	ODER Stundenlohn CHF				
13. Lohn: Ja Nein					
War von bis	, wie bei Punkt 4 erwähnt, zu 100% Krank/Unfall geschrieben.				
Ort und Datum	Firmenstempel & Unterschrift				
Weitere Arbeitgeber (Name, Ort)					
Beginn der Tätigkeit	Jährlicher AHV-Bruttolohn				
Falls bereits bekannt: Schlussdatum der Tätigkeit _					
Weitere Arbeitgeber (Name, Ort)					
-	Jährlicher AHV-Bruttolohn				
Falls bereits bekannt: Schlussdatum der Tätigkeit					
<u> </u>					
Sind Sie selbstständigerwerbend?	□ Ja □ Nein				

Falls ja, bitten wir um Zustellung einer Bestätigung der entsprechenden Ausgleichskasse (Wird nicht benötigt falls Sie bei der Ausgleichskasse des Kantons Wallis angeschlossen sind)

2.	2. Angaben über den anderen Elternteil ((Bitte füllen Sie diese Seite pro Partnerschaft aus bei Patchworkfamili							
			AHV-Nr. 756	AHV-Nr. 756				
			Geburtsdatum					
			PLZ, Ort					
			E-Mail	E-Mail				
	Nationalität (Staat)		Geht er/sie einer beruflichen Tätigkeit nach :	□ JA □ NEIN				
			Ist er/sie arbeitslos gemeldet ?	□ JA □ NEIN				
			Erhält er/sie eine IV-Rente?	□ JA □ NEIN				
	Hauptarbeitgeber (Inkl. Zwischenverdienst durch Arbeitslosenkasse)							
	Firma/Arbeitgeber (Name, Ort)							
	Beginn der Tätigkeit		Jährlicher AHV-Bruttolohn	Jährlicher AHV-Bruttolohn				
	Falls bereits bekannt: Schlussda	atum der Tätigkeit						
	Weitere Arbeitgeber (Name, Ort)							
	Beginn der Tätigkeit							
	Falls bereits bekannt: Schlussda	atum der Tätigkeit						
	 Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr im Studium oder in c Kinder vom vollendeten 16. bis 20. Altersjahr, die info 		infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erweiten Wohnort - Land Wer ha	olge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig sind				
	Vorname, Nachname	Geburtsdatum	Adresse oder we	er hatte dieses vor Mündigkeit?				
	Leben die Kinder mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt in der Schweiz ? □ Ja □ Nein Wenn nein, bitte komplette Adresse							
1	Bezugsbeginn							
٦.	lch beantrage die Ausrichtung der Familienzulagen ab (genaues Datum angeben)							
5.	Zahlungsadresse	and the second s						
,	Name des Kontoinhabers							
)					
	Iban-Nr.	J						

6.	Zusätzliche Informationen							
	Leben Sie im gemeinsamen Haushalt in der Schweiz mit dem anderen Elternteil	?	□ Ja	☐ Nein				
7.	Erklärung und Unterschrift							
	Ich bestätige hiermit, alle Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantworte	t zu hab	en. Ich hab	e davon Kenntnis, dass sich				
	strafbar macht, wer durch unwahre Angaben oder Verschweigen von Tatsachen nicht gerechtfertigte Zulagen erwirkt und das							
	Unrecht erhaltene Zulagen zurückzuerstatten sind. Ich verpflichte mich ferner, alle Änderungen, welche das Bezugsre beeinflussen können, sofort der CIVAF zu melden (Todesfall in der Familie oder Unterbringung eines Kindes in einem He Unterbruch der Schule oder Lehre eines Kindes, Wohnortswechsel in einen anderen Kanton oder Aufenthaltswechsel ein Kindes, rechtliche oder tatsächliche Trennung, Scheidung, Heirat, Krankheit, Unfall oder sich bei der Arbeitslosenkas einschreiben, usw.) ebenfalls bei Änderung des Beschäftigungsgrades, Lohnes oder Arbeitgebers.							
	Ort und Datum	Unterso	hrift der antı	agstellenden Person				
				deren Elternteils, falls n Haushalt leben				
	Falls Sie die Anmeldung im Namen des Zulagenbezügers machen, bitten wir Sie, Ihren kompletten Namen/Vornamen anzugeben:							
Achtung: Auf nächster Seite die Unterlagen, welche Sie beilegen mü								

Dieses Formular zusammen mit Unterlagen der CIVAF zusenden (per Post oder E-Mail).

Die KOPIEN nachfolgender Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:

• Für Kinder, welche sich in beruflicher Ausbildung befinden, wird eine Ausbildungsbestätigung (Fotokopie des Lehrvertrags, Schulbestätigung, Immatrikulationsbescheinigung, usw.) benötigt. Für Kinder vom vollendeten 16. bis 20. Altersjahr, die infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig sind, ein Arztzeugnis.

Neue Geburt

FALLS BEREITS EIN AKTIVES DOSSIER bei der CIVAF besteht, benötigen wir lediglich eine Kopie des Geburtscheines / eine Kopie der Bestätigung der gemeinsamen elterlichen Sorge (nur bei nicht verheirateten Eltern)

Für verheiratete Personen

- Kopie des Familienbüchleins oder Familienausweises (Für Nicht-Schweizer: Eheschein und Geburtsschein des Kindes)
- Kopien der Aufenthaltsbewilligungen des Antragstellers / der Antragstellerin sowie des Partners/Partnerin und der Kinder.
- Im Falle einer beruflichen Tätigkeit des anderen Elternteils bitten wir um eine Bestätigung des Arbeitgebers mit: Beginn der Tätigkeit, jährlicher AHV-Bruttolohn, Beschäftigungsgrad, Arbeitsort sowie Schlussdatum der Aktivität (falls bereits bekannt)

Für ledige Personen

- Kopie des Geburtsscheins der Kinder
- Kindesannerkennungsschein des Kindes (falls der Name des Vaters nicht bereits auf dem Geburtsschein erwähnt ist)
- Eine erst kürzlich ausgestellte Wohnsitzbestätigung der Kinder
- Kopien der Aufenthaltsbewilligungen der ganzen Familie (Für Nicht-Schweizer)
- Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge (Zivilstandsamt der Wohngemeinde bei Geburt des Kindes)
- Im Falle einer beruflichen Tätigkeit des anderen Elternteils bitten wir um eine Bestätigung des Arbeitgebers mit: Beginn der Tätigkeit, jährlicher AHV-Bruttolohn, Beschäftigungsgrad, Arbeitsort sowie Schlussdatum der Aktivität (falls bereits bekannt)

Für getrenntlebende oder geschiedene Personen

- Trennungskonvention bzw. Scheidungskonvention. Kopien der ersten Seite, der Seite mit der Angabe wem das Sorgerecht übertragen wurde sowie der Seite mit den Unterschriften. (Bei erst küzlich getrennten Personen, welche noch über keine Trennungskonvention verfügen, benötigen wir eine Wohnsitzbestätigung mit der Angabe über das Trennungsdatum sowie der aktuellen Wohnadresse beider Personen)
- Eine erst kürzlich ausgestellte Wohnsitzbestätigung der Kinder
- Aufenthaltsbewilligung des Antrangstellers (Für Nicht-Schweizer)

Für Personen bei welchen die Kinder und der Partner/ die Partnerin in der EU wohnhaft sind

- Geburtsscheine der Kinder sowie Eheschein
- Kopie der Aufenthaltsbewilligung
- Sozialversicherungsnummer des anderen Elternteils falls die Kinder (< 18 Jahren) in Italien wohnhaft sind